

**KÄRNTEN**  
Villach

# KONGRESSFÖRDERUNG VILLACH



RICHTLINIE, GÜLTIG AB 1.4.2019

**TOURISMUSVERBAND VILLACH GMBH**  
Bahnhofstraße 3 | 9500 Villach  
+43 4242 3 999 3  
tourismus.stadt@visitvillach.info  
www.visitvillach.at

# KONGRESSFÖRDERUNG

Der Tourismusverband Villach und die Stadt Villach bieten für Kongresse und Tagungen in Villach eine finanzielle Unterstützung an.

## 1. FÖRDERBEDINGUNGEN

- Kongresse und Tagungen ab 150 nachgewiesenen Nächtigungen in Beherbergungsbetrieben der Stadt Villach werden gefördert.
- Kongressbuchungen haben ausschließlich über die Region Villach Tourismus GmbH oder über das Congress Center Villach zu erfolgen.
- Zimmerbuchungen haben in mindestens zwei Betrieben des Tourismusverbandes zu erfolgen.
- Kongressteilnehmerinnen und Kongressteilnehmern, die von der Orts- und Nächtigungstaxe befreit sind, sind nicht förderberechtigt.
- Nicht gefördert werden Kongresse und Tagungen die gegen die Gesetze verstoßen, die die Persönlichkeitsrechte, das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen, deren Inhalt pornografisch, gewaltverherrlichend oder jugendgefährdend ist. Ebenso nicht förderberechtigt sind parteipolitische Interessensgruppen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kongressförderung.

## 2. AUSMASS DER FÖRDERUNG

Der Tourismusverband Villach und die Stadt Villach können jeweils je 3.50,- Euro pro Nächtigung in Beherbergungsbetrieben der Stadt Villach auszahlen.

## 3. ZEITRAUM UND FRISTEN

Ansuchen sind mindestens drei Monate vor Kongressbeginn schriftlich an die Förderstellen zu stellen. Der Anspruch der Förderung ist bis spätestens 31. Jänner des folgenden Kalenderjahres gewährleistet (Rechnungsdatum).

## 4. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragsstellung erfolgt an den Tourismusverband Villach, zusammen mit dem dafür vorgesehenen Kongressfragebogen.

## 5. FÖRDERUNGSWERBER

Förderungswerber kann der Kongressveranstalter oder die von ihm beauftragte Organisation sein.

## 6. AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN

Nach dem Kongress oder der Kongress-Serie sendet der Förderungswerber eine Rechnung inklusive Nächtigungsnachweis an die jeweilige Förderstelle. Auf Basis der Rechnung wird die Kongressförderung ausgezahlt.

# KONTAKTE

## FÖRDERSTELLEN

TOURISMUSVERBAND VILLACH GMBH  
Bahnhofstraße 3 | 9500 Villach | Österreich  
+43 4242 3 999 3  
tourismus.stadt@visitvillach.info  
www.visitvillach.at

STADT VILLACH – BÜRO DES BÜRGERMEISTERS  
Rathausplatz 1 | 9500 Villach | Österreich  
+43 4242 205 1600  
buergermeister@villach.at  
www.villach.at

## BUCHUNGEN UND INFORMATIONEN

REGION VILLACH TOURISMUS GMBH – SALES, INCOMING UND MICE  
Peraustraße 32 | 9500 Villach | Österreich  
+43 4242 42000 53  
sales@region-villach.at  
www.visitvillach.at

CONGRESS CENTER VILLACH  
Europaplatz 1 | 9500 Villach | Österreich  
+43 4242 22522 5800  
office@ccv.at  
www.ccv.at

# KONGRESSFRAGEBOGEN



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kongress-/Tagungstitel: .....

.....

Datum: ..... Ort (z.B. Congress Center Villach): .....

Teilnehmer: ..... Begleitpersonen: ..... Hotelzimmer: .....

## VERANSTALTER

Name: .....

Institut/Firma: .....

.....

Adresse: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

## ANTRAG AUF KONGRESSFÖRDERUNG

Ich beantrage die Kongressförderung gemäß der Richtlinie des Tourismusverbandes Villach.

.....

Datum, Ort

.....

Unterschrift

## BESCHEID TOURISMUSVERBAND VILLACH GMBH

genehmigt

nicht genehmigt

.....

Datum, Ort

.....

Unterschrift

**TOURISMUSVERBAND VILLACH GMBH**  
Bahnhofstraße 3, 9500 Villach,  
Österreich  
+43 4242 3 999 3  
tourismus.stadt@visitvillach.info  
www.visitvillach.at